

Logo Hoheitszeichen

Ausfertigung: **Stoffabzeichen und Aufkleber**
weißer Untergrund, Rand weiß gestickt
rückseitig selbstklebend,
Kreisfüllung (rot aufgestickt) mit weißer, dreieckiger Ausnehmung,
Schriftzug „bundesheer“, schwarz aufgestickt.



- | | |
|---------|---|
| Größe 1 | ca. vier mal fünf Zentimeter für alle „Schichten“ der Sportbekleidung in Kopfnähe |
| Größe 2 | ca. drei mal vier Zentimeter für Kopfbedeckung (Haube, Kappe, Helm) |

Der Bundesheer-Leistungssportler (**BHLSpl**) ist Vertreter des Spitzensports Österreich und Werbeträger des Österreichischen Bundesheeres (**ÖBH**) und steht im Blickpunkt öffentlichen Interesses. BHLSpl haben an der Öffentlichkeitsarbeit des ÖBH entsprechend mitzuwirken. Dies erfordert, dass sie bei ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit nicht nur als Spitzensportler mit einwandfreier sportlicher Lebensführung, sondern auch positiv als Angehörige des Bundesheeres (Soldaten) erkannt werden.

Ein wesentlicher Beitrag hierzu ist das Tragen der Uniform oder der Einsatz des Hoheitszeichens im Falle unumgänglicher Zivilkleidung bzw. Sportbekleidung.

Grundsätzlich haben BHLSpl Dienst in Uniform zu versehen, so wie alle anderen Soldaten auch. Sofern der BHLSpl im Dienst (Dienstzeitregelung) auf Grund sportspezifischer Tätigkeiten Sportbekleidung zu tragen hat, muss er durch das deutlich zur Schau zu tragende Hoheitszeichen als BHLSpl identifizierbar sein.

Ein BHLSpl hat auch außerhalb des Dienstes, auf jeden Fall bei allen sportrelevanten Veranstaltungen das Hoheitszeichen auf der Bekleidung in Kopfnähe (Kopfbedeckung, Leibchenkragen oder oberer Brustbereich), allenfalls auch auf sonstigen Ausrüstungsgegenständen (eventuell auch als Klebefolie in gleicher Ausführung wie Stofflogo) deutlich erkennbar und von vorne sichtbar, zu präsentieren. Im Zusammenhang mit Dienstaufträgen unter Gebührenentfall (**DAuGE**) ist sinngemäß zu verfahren.

Mangelnde Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit deutet auf ein Identifizierungsproblem hin und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich (*siehe DBHLS*)!